

Anmeldung von Wild- Jagdschaden gem. §25 Abs. 1 Satz 1 AVBayJG:

Anmeldender: Name, Anschrift, Tel.Nr.:.....

.....

Ort des Schadens: Grundstück, Gemarkung, Flurnummer:

.....

Das –Grundstück wird landwirtschaftlich genutzt forstwirtschaftlich genutzt

Bestellt mit

Art und Umfang des Schadens:

.....

Evtl. Skizze zu den betr. Flächen und Art des Schadens beilegen

Schadenseintritt- am / bzw. von bis - soweit bekannt / Kenntnis erhalten vom Schaden am

..... /

Schaden wurde verursacht durch

Auf Grund der §§ 29 – 35 des Bundesjagdgesetzes beanspruche ich Ersatz. Ich melde den

Jagdschaden Wildschaden hiermit an. *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Die Durchführung des Verfahrens wird beantragt

Antrag auf Beiziehung eines Schätzers (§26 Abs. 1 Satz 3)

Ich schätze den Schaden auf

Name/Anschrift des Revierinhabers bzw. Ersatzpflichtigen (soweit bekannt)

.....

Weitere Bemerkungen:

.....

Ort, Datum,

Unterschrift des Anmeldenden

Eingang der Anzeige

Datum, STADT SCHROBENHAUSEN/Ordnungsamt, i.A. Baumgärtel Marianne

Hinweise zur Anmeldung eines Wildschadens:

*Sämtliche Angaben sind zur Anmeldung eines Wildschadens notwendig.
Für Rücksprachen bzw. für die Vereinbarung eines Vorsprachetermines erreichen
Sie die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Baumgärtel, von Dienstag bis Freitag
vormittags und auch Donnerstag nachmittag mit*

Telefon 08252/90-238

*Die persönliche Vorsprache zur Anmeldung eines Wildschadens ist notwendig,
die Terminvereinbarung dazu wird dringend empfohlen.*

Postanschrift

STADT SCHROBENHAUSEN: Postfach 1380, 85623 Schrobenhausen

Hausanschrift

des Ordnungsamtes: Regensburger Str. 5, 2. Stock, Zimmer 25.,

Erreichbar mit Fax 08252/90-293 und gewerbe@schrobenhausen.de